



## Verzichtserklärung

Unternehmensname:	
Adresse:	
PLZ, Ort:	
Registernummer:	
Geschäftsführer:	
Geburtsdatum:	

Hiermit erkläre ich als Geschäftsführer, dass die \_\_\_\_\_ auf die am \_\_\_\_\_ von der Industrie- und Handelskammer Reutlingen ausgestellte Erlaubnis als Immobiliendarlehensvermittler gemäß § 34 i Abs. 1 GewO \_\_\_\_\_ verzichtet und mit der Löschung der Gesellschaft als Immobiliendarlehensvermittler aus dem Vermittlerregister einverstanden ist.

Der Erlaubnisbescheid wird hiermit im Original an die IHK Reutlingen zurückgegeben.

Mir ist bewusst, dass die Gesellschaft ohne diese Erlaubnis nicht als Immobiliendarlehensvermittler tätig werden darf. Vor einer Neuaufnahme der Tätigkeit ist die Erlaubnis und Registrierung neu zu beantragen. Alternativ kann eine sog. „Schubladenerlaubnis“ sinnvoll sein. Hier wird der Registereintrag gelöscht und die Erlaubnis bleibt bestehen. Alle Voraussetzungen, insbesondere die Vermögensschadenshaftpflicht, müssen bestehen bleiben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Bitte senden Sie die unterzeichnete Erklärung zusammen mit dem Erlaubnisbescheid im Original und einer Kopie des Handelsregistrauszuges und der Gewerbeab- bzw.-ummeldung an die IHK Reutlingen, Bereich Recht und Steuern, Hindenburgstraße 54, 72762 Reutlingen.

Wir weisen darauf hin, dass eine entsprechende Änderung des Unternehmensgegenstandes im Handelsregister zu veranlassen ist, wenn Sie auf die Erlaubnis verzichtet haben. Das Gewerbe als Immobiliendarlehensvermittler ist ebenfalls beim zuständigen Gewerbeamt ab- bzw. -umzumelden. Bitte legen Sie uns diese Gewerbeab- bzw. -ummeldung vor.